

TOP 12:

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Digitalinfrastrukturfondsgesetz - DIFG)

Drucksache: 608/18

Mit dem Gesetz soll ein Fonds "Digitale Infrastruktur" eingerichtet werden, der zwei Zwecken dient:

- Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen insbesondere in ländlichen Regionen sowie
- Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen der Länder und der Gemeinden in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll aus den Einnahmen der Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk im Rahmen von Vergabeverfahren durch die Bundesnetzagentur sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Förderlücken soll der Fonds mit Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt 2018 in Höhe von 2,4 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung ausgestattet werden.

Der Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 29. November 2018 unverändert angenommen.

Bei Redaktionsschluss lag die **Empfehlung des Finanzausschusses** noch nicht vor.

